

## RESOLUTION

---

Bern, 1. Dezember 2023

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

### **Substanzielle Realloohnerhöhungen und eine 13. AHV-Rente**

Mieten, Krankenkasse, Essen, Nebenkosten: Alles wird teurer. Und es ist leider noch nicht zu Ende. Die Krankenkassen-Prämien steigen auf 2024 um 8.7 Prozent. Dazu kommt ein weiterer Mietanstieg. Und die Mehrwertsteuer wird auf den 1. Januar 2024 um 0.4 Steuerprozent erhöht.

Die Auswirkungen auf die Finanzen der Berufstätigen und der Pensionierten sind krass. Von 2020 bis 2024 verteuert sich das Leben der Alleinstehenden um über 3'000 Franken pro Jahr. Paarhaushalte mit Kindern brauchen mehr als 7'000 Franken zusätzlich.

Bei den Löhnen geht es mittlerweile wieder aufwärts. In der laufenden Lohnrunde ist es uns in zahlreichen Branchen und Betrieben gelungen, Realloohnerhöhungen auszuhandeln. Doch leider nicht überall. Im Bau oder beim Bund zeigen die Arbeitgeber bzw. Bundesrätin Keller-Sutter eine ungewöhnliche Härte. Nicht einmal der eigentlich selbstverständliche Teuerungsausgleich wird gewährt. Sondern es wird bewusst in Kauf genommen, dass es den Arbeitnehmenden finanziell schlechter geht. Besonders betroffen sind Frauen, die weniger oft von einem GAV geschützt sind.

Bei den Pensionierten spitzt sich die Lage zu. Vor allem die Renten der 2. Säule sind ein Problem. Hier sinken die realen Renten bereits seit Jahren, weil die Pensionskassen im Tiefzinsumfeld ihre Leistungen verschlechterten und weil kein Teuerungsausgleich vorgesehen ist. Die AHV wird zwar an die Teuerung angepasst, wobei die höheren Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt werden und die Lohnentwicklung nur teilweise übernommen wird. Das Resultat ist krass: Die Teuerung und der Prämienchock haben eine ganze Monatsrente weggefressen.

Der SGB fordert deshalb substanzielle Realloohnerhöhungen in den noch laufenden Lohnverhandlungen, damit die Kaufkraftverluste ausgeglichen und die Arbeitnehmenden am guten Gang der Wirtschaft teilhaben. Auch die Lohnleichheit muss endlich verwirklicht werden. Für die Pensionierten braucht es eine 13. AHV-Rente, damit wenigstens ihre Kaufkraftverluste ausgeglichen werden. Darüber stimmt die Schweiz am 3. März 2024 ab. Das ist eine historische Chance, die Situation aller RentnerInnen zu verbessern. Der SGB setzt sich mit voller Kraft für ein JA ein.